

SEPA-Lastschriftmandat

Gemeindewerke Windeck
Rathausstr. 12
51570 Windeck

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 81ZZZ00000481474

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Gemeindewerke Windeck, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerken Windeck auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname, Adresse)

Kundennummer

Kreditinstitut

BIC

DE

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung des Eigentümers bei abweichendem Kontoinhaber:

Ich bin mit der Begleichung der Forderung durch Abbuchung von vorstehendem Konto einverstanden. *

Eigentümer (Name, Vorname, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift

* Hinweis: Sollte es zu Komplikationen bei der Abbuchung kommen, ist auf Grund der satzungsrechtlichen Bestimmungen alleine der Grundstückseigentümer zahlungspflichtig.

Der Bankeinzug, die bequeme Art der Zahlung

Ein vergessener Zahlungstermin zieht meistens Ärger, Kosten und Zeitaufwand nach sich. Das gilt besonders auch für alle öffentlichen Abgaben und Gebühren, da hier beim Überschreiten des Zahlungstermins automatisch ein kostenpflichtiges Mahnverfahren in Gang gesetzt wird und gesetzlich vorgeschriebene Säumniszuschläge anfallen.

Wenn Sie Kunde einer Bank oder Sparkasse sind, möchten wir Sie auf eine einfache und sehr bequeme Möglichkeit hinweisen, diese Zahlung auf Dauer termingerecht zu erledigen. Füllen Sie bitte das umseitige SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und senden Sie dieses unterschrieben an uns zurück. Denken Sie bitte daran, Ihre Kundennummer mit anzugeben.

Sollten Sie Mieter der Verbrauchsstelle sein, so ist eine Einverständniserklärung des Eigentümers für den Bankeinzug notwendig. Diese kann parallel auf dem SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Dieses Verfahren ist für alle Beteiligten einfach und zeitsparend. Für Sie ist es mit keinerlei Nachteilen verbunden, denn Ihnen steht vertraglich ein Widerspruchsrecht bis zu acht Wochen nach der Belastung auf Ihrem Konto zu. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rücklastgebühren vermieden werden.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie jederzeit widerrufen.

Hinweis:

Sofern das SEPA-Lastschriftmandat nicht mindestens 14 Tage vor der nächsten Gebührenfälligkeit erteilt wurde, kann dieser Zahlungsbetrag aufgrund der SEPA-Vorschriften nicht mehr eingezogen werden und ist von Ihnen selbst zu entrichten.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.